

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

vom 07.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026

Der Gemeinderat Pirk hat am 18. Januar 2024 und am 06. März 2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan in folgenden Bereichen zu ändern:

a) Das Gebiet mit der Fl.Nrn. 1253 der Gemarkung Engleshof wird

- im Norden durch den Weg Fl.Nr. 1198,
- im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 1200 und den Weg Fl.Nr. 1254,
- im Süden durch den Weg Fl.Nr. 1254 und
- im Westen durch den Weg Fl.Nr. 1198

abgegrenzt.

b) Das Gebiet mit der Fl.Nrn. 1260 der Gemarkung Engleshof wird

- im Norden durch den Weg Fl.Nr. 1254 und das Grundstück Fl.Nr. 1252,
- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 1252 und 1251,
- im Süden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 1262 und 1260/1 und
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nrn. 1261, 1260/1, 1259 und 1257

abgegrenzt. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden, um die Fläche als Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO in Verbindung mit § 11 BauNVO zur Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage darzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. ENMAG Verwaltungs GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 92637 Weiden.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht mit Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der am 19.02.2026 gebilligten Fassung liegt in der Zeit

vom 07.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch elektronisch unter: bauamt@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung und Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: (2.1) Landratsamt Sachgebiet 42, (2.2) Landratsamt Sachgebiet Jagdrecht, (2.3) Landratsamt Sachgebiet Naturschutz, (2.4) Landratsamt Sachgebiet Techn. Umweltschutz, (2.5) Landratsamt Sachgebiet Bauordnung,

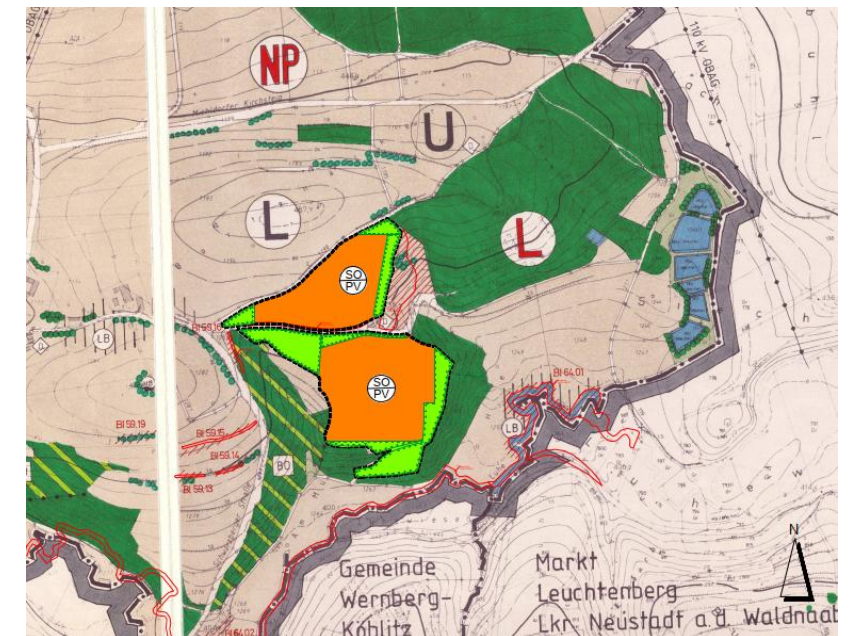
- (2.6) Landratsamt Sachgebiet Bodenschutz und staatliches Abfallrecht, (2.7) Landratsamt Sachgebiet Gesundheitswesen, (2.8) Reg. OPf., (2.9) Wasserwirtschaftsamt Weiden, (2.10) Regionaler Planungsverband, (2.11) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu:

- **Natürliche Grundlagen**, insbesondere in (1): Oberpfälzer Bergland
- **Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter**, insbesondere (1): Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, (2.4). Blendwirkung
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume**, insbesondere in (1): landwirtschaftliche Nutzung, bodenbrütende Vogelarten, (2.1). Pflanzperiode, (2.2) Wildtiere, Zauneidechse
- **Schutzgüter Landschaft und Erholung**, insbesondere in (1): Landschaftsbild, Rad- oder Wanderwege, (2.3). Landschaftsschutzgebiet, Sichtbeziehung zur Burg Leuchtenberg, (2.8) Biodiversität, (2.11). Feldstücke, Grünland, Waldrand, Altbäume,
- **Schutzgut Boden, Fläche**, insbesondere in (1): Baudenkmäler und Bodendenkmäler, Fundamentierung, Flächenversiegelung für Trafostation, (2.1) Batteriespeicher, extensiven Grünland, (2.5). Einfriedung, (2.6) Altlastenkataster, (2.8) nachwachsende Rohstoffe, Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, (2.9) Landschaftswasserhaushalt, Erosionsschutz, (2.10) Land- und Forstwirtschaft, (2.11) Flächenkreislaufwirtschaft, Altlastenkataster,
- **Schutzgut Wasser**, insbesondere in (1): Wasserschutzgebiete, (2.7) Trinkwasser, (2.9) Drainsysteme
- **Schutzgut Klima und Luft**, insbesondere in (1): Großklima, Kaltluft

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht mit Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk in der Zeit vom **07.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafel

am: 26.03.2026

abgenommen am: 13.05.2026

Pirk,

.....

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Pirk, 26.03.2026
Gemeinde Pirk

.....
Schaller, 1. Bürgermeister